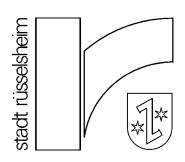
## **Der Magistrat**



VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	58/0 6-11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe

M-Nr.: 280/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

## Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBI. I 1992 S. 534), zuletzt geändert am 21.12.1994, beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Aufwendungen auf € 19.372.000,00 in den Erträgen auf € 19.341.000,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf  $\in$  1.845.000,00 in der Einnahme (Deckungsmittel) auf  $\in$  1.845.000,00

Der geplante Gewinn aus den Bereichen "Betriebe gewerblicher Art" von

€ 15.000,00

wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der geplante Gewinn aus den gebührenrelevanten Einrichtungen von

€ 3.000,00

wird an die Stadt abgeführt. Der verbleibende Verlust aus dem Bereich Straßenverkehrssicherung sowie den Nebengeschäften von

€ 49.000,00

wird von der Stadt übernommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0,00

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 3.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

Rüsselsheim, den 101.10.2006

Jo Dreiseitel Stadtrat